



Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA) e.V. Landesverband Sachsen gegr.1991  
Roßplatz 10 – 04103 Leipzig – www.shia-sachsen.de – kontakt@shia-sachsen.de

---

# **Familienpolitische Wirtschafts- und Sozialforen in Sachsen**

## **Wirtschafts- und Sozialgespräche Familiengerechte Arbeitszeitmodelle**

**Veranstaltungen in den Industrie- und Handelskammern Leipzig und Dresden  
sowie in Unternehmen der Region Chemnitz**

## **ERGEBNISSE**

### **1. Schutz und Anerkennung von Familien in all ihren Daseinsformen**

Die verschiedenen Familienmodelle in unserer Gesellschaft müssen in all ihren Daseinsformen gesetzlich anerkannt, geschützt und chancengerecht behandelt werden.

Bedarfsgerechte Strukturen und ein allgemeines politisch wie gesellschaftliches Engagement für die Durchsetzung familiengerechter Arbeits- und Lebensbedingungen sind von allen Beteiligten verpflichtend gefordert.

### **2. Berücksichtigung der jeweiligen Familiensituation**

Kinder zu betreuen und/oder Angehörige zu pflegen, ist für Familien Alltag, der sich durch unzureichende oder gar nicht vorhandene familiengerechte Arbeitszeitmodelle sehr belastend gestaltet.

Die Berücksichtigung der jeweiligen Familiensituation muss deshalb verpflichten allen Arbeitgeber\_innen obliegen und als Bedingung – gekoppelt an eine entsprechende Arbeitsvertragsregelung – Berücksichtigung in den durch die von der Politik zu schaffenden dafür notwendigen Gesetze und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen finden.

### **3. Flexibilität**

Die Möglichkeit eines Tele- oder Home-Office kommt vielen Arbeitnehmer\_innen entgegen. In Branchen, die keine Heimarbeit erlauben, ist der Dialog zwischen Arbeitgeber\_in und Arbeitnehmer\_in ein MUSS. Lösungen, die für alle Beteiligten sinnvoll sind, müssen unbedingt gemeinsam und auf gleicher Augenhöhe gestaltet werden.

Nicht nur Studien belegen, dass Arbeitgeber\_innen von der Zufriedenheit und Motivation der Arbeitnehmer\_innen profitieren, wenn diese Beruf und Familie in Einklang bringen könnten.

Motivierte und loyale Mitarbeiter\_innen stehen für eine gefestigte Bindung an den

jeweiligen Betrieb, so dass sich diese Effekte auf alle Beteiligte positiv auswirken.

#### **4. Lebens-/Arbeitszeitkonten**

Lebens- und Arbeitszeitkonten sind gesetzlich unabdingbar. Dies kommt einerseits denjenigen Frauen und Männern entgegen, die pflegebedürftige Angehörige und/oder Kinder betreuen und ermutigen auch junge Menschen zu einer strukturierten Familienplanung, die sich im Einklang von Beruf und Familie bewegt.

Mitarbeiter\_innen können ihre Arbeitsleistung in Zeiten, in denen keine Familienangehörigen versorgt/gepflegt werden müssen „ein zahlen“, um in verpflichtenden Familienzeiten, in denen die Arbeitszeit verkürzt werden muss, davon zu profitieren. Der volle Lohnausgleich ist zur Absicherung der familiären Existenz Grundvoraussetzung.

#### **5. Reduzierung der Arbeitszeit / 25 bis 30 Stunden-Woche**

Die Reduzierung der Arbeitszeit für Mitarbeiter\_innen mit Kind/ern oder/und pflegenden Angehörigen auf 25 bis 30 Stunden, bei vollem Lohnausgleich, war den Teilnehmer\_innen auf beiden Wirtschaftssozialgesprächen ein wichtiges Anliegen und wurde als das Ziel familiengerechter Politik gefordert.

#### **6. Nacht- und Schichtdienste**

Nacht- und Schichtdienste dürfen für Arbeitnehmer\_innen mit Kind/ern oder/und pflegebedürftigen Angehörigen nicht verpflichtend sein.

#### **7. Beratungsangebote**

Angesiedelt beim Wirtschaftsministerium und/oder bei Wirtschaftsverbänden muss es Beratungsstellen/ Beratungsangebote und Beratungs-Hotlines geben, die Unternehmen zu familiengerechten Arbeitszeitmodellen und entsprechenden Rahmenbedingungen für Familien unter Berücksichtigung der speziellen Familienform und -situation beraten und Handlungsoptionen herausarbeiten.

Ziel muss außerdem eine Vor-Ort-Beratung in Unternehmen (Bedarfsanmeldung und -planung über die Kammern hinaus) gewährleistet werden.

#### **8. Finanzielle Entlastung von Familien**

Eltern, die vom Heimarbeitsplatz aus arbeiten, sollte vom Arbeitgeber ein Betriebskostenzuschuss gewährt werden. Arbeitnehmer\_innen sollte 1 x monatlich (wahlweise 2,5 Stunden/wöchentlich) ein Familien-/ Pflege- und Behördentag gewährt werden.

Teilhabe für Kinder und Jugendliche an gängigen entwicklungsbedingt notwendigen Bildungsangeboten, sowie an Freizeit-, Sport- und Kreativangeboten muss – ebenso wie das Kita- und Schulesen – kostenfrei gestellt werden.

Dies trifft ebenso zu auf finanzielle Aufwendungen für Bildung, Mobilität, Schülernahverkehr und Gesundheitsfürsorge.

#### **9. Anerkennung des Status „Kind“ bis zum vollendeten 18. Lebensjahr**

Bis zum 18. Lebensjahr, der Volljährigkeit eines Kindes, sollte der rechtliche Status „Kind“ in allen juristischen Bereichen (außer dem Strafrecht) verankert sein.



Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA) e.V. Landesverband Sachsen gegr.1991  
Roßplatz 10 – 04103 Leipzig – www.shia-sachsen.de – kontakt@shia-sachsen.de

---

# Handlungsempfehlungen Unternehmen

## Familiengerechte Arbeitszeitmodelle

Ergebnisse 2. Wirtschafts- und Sozialgespräch, IHK Dresden, 12. November 2015

Mit diesen Maßnahmen können auch kurzfristig sehr gute Voraussetzungen für familiengerechte Arbeitszeitmodelle und Rahmenbedingungen in Ihrem Unternehmen geschaffen werden:

### **Flexibilität**

- Home-Office
- Teamarbeit
- Eltern-/ Kind-Arbeitszimmer für Notsituationen
- Gleitzeit
- Jahresarbeitszeit
- Arbeitszeitkonten
- Abgestufte Teilzeit
- Teilzeit während der Elternzeit
- Urlaubsregelung
- Sonderurlaub

### **Kommunikation**

- Akzeptanz der Familienplanung
- Kontakthaltmöglichkeit während der Familienphase
- Abstimmung über die jeweilige familiäre Situation mit der Prämisse, die Arbeit/ das Tätigkeitsfeld entsprechend anzupassen
- Intranet
- Familienfeste
- Betriebsfeste

### **Familienservice**

- Essen aus der Betriebskantine
- Obst und Wasser für die Mitarbeiter\_innen
- Geburtsbeihilfe
- Zuschuss zur Kinderbetreuung
- Kooperation in der Kinderbetreuung in Notsituationen
- Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen
- Haushaltsnahe Dienste
- Übernahme der Kosten von Internet und Telefon bzw. Betriebskosten, wenn im Home-Office gearbeitet wird



Selbsthilfegruppen Alleinerziehender (SHIA) e.V. Landesverband Sachsen gegr.1991  
Roßplatz 10 – 04103 Leipzig – www.shia-sachsen.de – kontakt@shia-sachsen.de

---

# Forderungskatalog Politik

## Familiengerechte Arbeitszeitmodelle

Ergebnisse 2. Wirtschafts- und Sozialgespräch, IHK Dresden, 12. November 2015

Folgende Forderungen bedingen zwingend einer zeitnahen Umsetzung und müssen kurzfristigen Einzug in entsprechende Gesetzesänderungen für Arbeitgeber\_innen münden. Sie beziehen sich sowohl auf die Pflege und Erziehung von Kindern als auch die Pflege und Versorgung von weiteren/älteren Familienangehörigen:

### **1.) Lebens-/Arbeitszeitkonten**

Da Mitarbeiter\_innen ihre berufliche Tätigkeit, wenn Kinder oder/und pflegende Angehörige betreut werden müssen, nur eingeschränkt wahrnehmen können, müssen Lebens-/Arbeitszeitkonten geschaffen werden.

In diese können Mitarbeiter\_innen ihre Arbeitsleistung in Zeiten, in denen keine Familienangehörigen versorgt/gepflegt werden müssen „einzahlen“, um in Zeiten der Familienphase, in denen sie kürzer arbeiten müssen, daraus schöpfen zu können. In darauf folgenden/ späteren Lebensphasen können Sie wiederum ihre Arbeitsleistung einzahlen. Der volle Lohnausgleich ist unter dem Aspekt der Existenzsicherung dabei Grundvoraussetzung. Die Schaffung einer solchen Familienkasse muss in den gesetzlichen Fokus rücken.

### **2.) Reduzierung der Arbeitszeit / 25 bis 30-Stunden-Woche**

Unter besonderer Berücksichtigung spezieller Familienformen wie z.B. alleinerziehend, muss eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 25 bis 30 Stunden, bei vollem Lohnausgleich, Ziel einer familiengerechten Politik sein (siehe auch→Lebens-/Arbeitszeitkonten).

### **3.) Keine Nacht- und Schichtdienste**

Für Arbeitnehmer\_innen mit Kind(-ern) oder/und pflegebedürftigen Angehörigen dürfen Nacht- und Schichtdienste nicht bindend sein. Die Nichtausübung darf nicht als Grund für eine Kündigung herangezogen werden.

### **4.) Finanzielle Entlastung von Familien**

Frauen und Männern, die auf einen Heimarbeitsplatz zurück greifen, sollte zur Unterhaltung dieses Heimarbeitsplatzes ein Betriebskostenzuschuss gewährt werden.

Einmal monatlich (wahlweise 2,5 Stunden/ wöchentlich) die Gewährung eines Familien-/ Pflege- und Behördentages.

### **5.) Anerkennung des Status` „Kind“ bis zum vollendeten 18. Lebensjahr**

Bis ein Kind volljährig ist (18. Lebensjahr), muss für dieses der Status „Kind“ gelten und gesetzlich verankert werden.

### **6.) Beratungsangebot für Unternehmen**

Angesiedelt im Wirtschaftsministerium und/oder bei Wirtschaftsverbänden muss es Beratungsstellen/ Beratungsangebote und Beratungs-Hotlines geben, die Unternehmen zu familiengerechten Arbeitszeitmodellen und entsprechenden Rahmenbedingungen für Familien unter Berücksichtigung der speziellen Familienform und -situation beraten und Handlungsoptionen herausarbeiten.

Auch eine Vor-Ort-Beratung in Unternehmen (Bedarfsanmeldung und -planung über die Kammern hinaus) sollte gewährleistet werden.